

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Schnupper-Abonnement-Verfahren („Schnupper-Abo für 3 Monate“)

Für den Erwerb und die Nutzung der Schnupper-Abo-Monatskarten für 3 Monate gelten unten angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Schnupper-Abonnement-Verfahren („Schnupper-Abo für 3 Monate“) der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH, nachfolgend NAHBUS genannt, in der jeweils gültigen Fassung.

1. Bestellung eines „Schnupper-Abo für 3 Monate“

Voraussetzung für das Abo ist das Vorliegen eines Antrages für das „Schnupper-Abo für 3 Monate“. Der Antrag kann im Internet unter www.nahbus.de/tickets-tarife/antraege heruntergeladen oder an den Standorten von NAHBUS abgeholt werden. Der Vertrag kommt mit dem Eingang des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen originalen Antragsformulars zustande. Das Abo beginnt immer am 1. eines jeden Monats, wenn der Antrag **spätestens bis zum 10. des Vormonats** vorliegt. Die reguläre **Laufzeit** eines Schnupper-Abos beträgt **drei Monate**. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der drei Monate, d.h. es erfolgt keine automatische Verlängerung. Eine Kündigung seitens des Abonnenten ist nicht erforderlich, da der Vertrag nach Ablauf der drei Monate endet. Mit der Unterschrift auf dem Antrag erteilt der Kunde gleichzeitig die Einzugsermächtigung für den Monatsbetrag und ggf. durch sein Verschulden anfallende Gebühren und Entgelte.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein im SEPA-Raum geführtes Girokonto sowie eine Ermächtigung der NAHBUS durch den Abonnenten, von seinem Konto fällige Forderungen im Lastschriftverfahren einziehen zu dürfen. Diese Ermächtigung ist als Mandat für einen Einzug im SEPA-Basislastschriftverfahren schriftlich zu erteilen. Für die Erteilung der Ermächtigung ist der dafür bestimmte Antragsbereich zu verwenden. Die Übermittlung der schriftlichen Bestellung eines Schnupper-Abos kann durch persönliche Übergabe beim Busfahrer, an einem Standort von NAHBUS oder per Post erfolgen. **Eine Übermittlung per Fax oder per Email ist bei der Beantragung nicht möglich**, da der Antrag im Original vorliegen muss.

- 1.1 Kunden, die bereits einen Abonnement-Vertrag mit NAHBUS abgeschlossen haben, können nicht aus dem laufenden Abonnement-Vertrag in ein „Schnupper-Abo für 3 Monate“ wechseln.
- 1.2 Kunden, die innerhalb der letzten 12 Monate einen Jahres-Abonnement-Vertrag mit NAHBUS beendet haben, sind von der Teilnahme am „Schnupper-Abo für 3 Monate“ ausgeschlossen.
- 1.3 Pro Person kann das „Schnupper-Abo für 3 Monate“ nur einmal abgeschlossen werden, d.h. eine Wiederholung oder Erneuerung des „Schnupper-Abo für 3 Monate“ ist nicht möglich.
- 1.4 Kunden, die im direkten Anschluss oder mit maximal zwei Monaten Unterbrechung an das „Schnupper-Abo für 3 Monate“ einen Vertrag für ein reguläres Jahres-Abo abschließen, werden die drei bisher genutzten Monate auf das Jahres-Abo angerechnet.

2. Tarife für das „Schnupper-Abo für 3 Monate“

Das „Schnupper-Abo für 3 Monate“ ist für die folgenden Preisstufen (Preis pro Monat) erhältlich:

	Preisstufe A * (Stadt Wismar)	Preisstufe B * (Regionalnetz)	Preisstufe C * (Gesamtnetz)
Schnupper-Abo	43,00 €	84,00 €	87,00 €
Schnupper-Abo Schüler/Azubi	38,00 €	72,00 €	73,00 €

* vorbehaltlich eventueller Tarifierhöhungen

Ein Sozialtarif ist für das „Schnupper-Abo für 3 Monate“ nicht verfügbar.

Eine Partner-Karte oder Geschwister-Karte wird für das „Schnupper-Abo für 3 Monate“ nicht angeboten.

3. Nachweis der Ermäßigungsberechtigung (Stammkarte)

Die Berechtigung der Nutzung ermäßigter Schnupper-Abo-Monatskarten für Schüler, Studenten und Auszubildende ist **ab dem 15. Geburtstag** durch die **Stammkarte** der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH auf Verlangen nachzuweisen. Der entsprechende Antrag auf Ausgabe einer Stammkarte (ermäßigte Zeitkarte) kann im Internet unter www.nahbus.de/tickets-tarife/antraege heruntergeladen oder an den Standorten von NAHBUS abgeholt werden. Der entsprechende Antrag auf Ausgabe einer Stammkarte zum Erwerb ermäßigter Zeitkarten ist nur gültig mit der Bestätigung des Ausbildungszeitraumes durch die Ausbildungsstätte mittels Stempel und Unterschrift sowie der Unterschrift des Antragstellers. Des Weiteren ist dem Antrag ein aktuelles Lichtbild und ein ausreichend frankierter und an den Antragsteller adressierter Rückumschlag beizufügen.

4. Abonnement-Preis

Für das „Schnupper-Abo für 3 Monate“ wird im Rahmen des Lastschriftverfahren der gültige Tarif jeweils im Vormonat fällig. Dieser wird per SEPA-Lastschrift eingezogen, damit die Schnupper-Abo-Karte vor Beginn der Fälligkeit erstellt und **nach erfolgreicher Lastschrift** postalisch zugestellt werden kann.

5. Kündigung des Abonnements

Der Vertrag wird für eine Laufzeit von drei Monaten geschlossen. Eine automatische Verlängerung des Vertrags erfolgt nicht. Eine Kündigung seitens des Abonnenten ist nicht erforderlich. Eine Unterbrechung oder vorzeitige Kündigung durch den Abo-Inhaber vor Ablauf der drei Monate ist nicht möglich, auch nicht unter Nachberechnung der Differenz zur Monatskarte. NAHBUS behält sich das Recht der jederzeitigen Kündigung vor, wenn Abbuchungen nicht möglich waren.

6. Änderungen

Änderungen des Namens, der Anschrift sowie ein Wechsel in eine andere Preisstufe sind der Abo-Zentrale unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie **bis zum 10. des Vormonats schriftlich** bei NAHBUS vorliegen. Bei Änderung der Bankverbindung sowie des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung im Original vorzulegen.

7. Verlust oder Zerstörung

In Verlust geratene oder zerstörte personalisierte Schnupper-Abo-Monatskarten werden einmalig gegen eine Gebühr von **5,00 Euro in Vorkasse** (bar oder per Überweisung) ersetzt. Erst danach erfolgt die Zustellung.

8. Abbuchung

Auf Grundlage der Einzugsermächtigung wird der Monatsbetrag jeweils ab dem 11. des Vormonats und vor Beginn der Gültigkeit der Schnupper-Abo-Karte eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten. Ist eine Abbuchung nicht möglich, kann keine Schnupper-Abo-Karte verschickt werden, außerdem behält sich die NAHBUS das Recht der jederzeitigen fristlosen Kündigung vor. Vom Abo-Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 5,00 Euro sind vom Abo-Kunden zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbetrag eingezogen bzw. werden im Falle einer Kündigung in Rechnung gestellt. Bei Rücklastschriften ist eine Überweisung des Kunden notwendig, da weitere Lastschriften durch NAHBUS nicht erfolgen.

9. Zustellung und Ersatzansprüche

Nach erfolgreicher Abbuchung erfolgt die postalische Zustellung der Schnupper-Abo-Karte rechtzeitig zu Beginn des Gültigkeitsmonats durch die Abo-Zentrale. Erhält ein Abonnent die Schnupper-Abo-Karte nicht bis drei Werktage vor Monatsbeginn, so hat der Abonnent dies unverzüglich NAHBUS mitzuteilen. Ersatzansprüche aufgrund verspäteter Zustellung oder fehlgeleiteter Schnupper-Abo-Monatskarten, die durch die Abo-Zentrale nicht zu vertreten sind, können nicht geltend gemacht werden.

10. Erstattung

Eine Erstattung nicht ausgenutzter Schnupper-Abo-Monatskarten erfolgt nicht.

11. Datenschutzbedingungen

Im Rahmen der Abo-Beantragung berechtigen Sie NAHBUS, die übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LD SG) MV. Dabei berücksichtigt NAHBUS die Grundsätze der Datensparsamkeit und -vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages gem. §28 BDSG.